

Laibacher Zeitung.

N^o. 262.

Montag am 15. November

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt „Blätter aus Krain“ und den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. C. M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 5 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. österr. Währung u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind am 11. d. M., Morgens, von Wien nach Prag abgereist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Oktober d. J. auf das Bestallungs-Diplom des zum Königlich großbritannischen General-Konjux für die österreichischen Küsten des adriatischen Meeres mit dem Siege in Venedig ernannten G. P. R. James das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. den Referenten für Angelegenheiten der bildenden Künste im Ministerium für Kultus und Unterricht, Franz Grafen v. Thun-Hohenstein, tarfrei den Titel und Rang eines k. k. Ministerialrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November l. J. den provisorischen Direktor am Troppauer Gymnasium, Dr. Mathias Kawa, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern und der Justiz haben den provisorischen Komitat-Archiv-Registranten Johann v. Stojsevitich zum Adjunkten des Arbarialgerichtes erster Instanz in Zombor ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath mit Landesgerichtsraths-Charakter, Anton Pokwai in Leoben, zum Landesgerichtsrathe in Graz ernannt.

Die k. k. Personal-Landeskommission in Krain hat den Auskultanten des Laibacher Landesgerichtes, Eduard Stefla, zum provisorischen Bezirksamt-Aktuar ernannt.

Laibach den 25. Oktober 1858.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXXIV. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 167. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Aeußern, der Finanzen und der Justiz vom 16. August 1858, betreffend die Korrespondenz zwischen den kaiserl. österreichischen und kön. sächsischen Behörden bei Requisitionen wegen Zustellung von Taxnoten (Sportelzetteln) an Zahlungspflichtige, welche sich in Sachsen, beziehungsweise Oesterreich, aufhalten.

Nr. 168. Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz und der k. k. obersten Polizeibehörde vom 23. August 1858, wodurch in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 19ten August 1858, die Bestimmungen über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes über die zur Untersuchung und Bestrafung der politischen und Polizei-Behörden zugewiesenen Uebertretungen festgesetzt werden und die Verordnung vom 30. Dezember 1854, Nr. 321 R. G. B., außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Nr. 169. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 25. August 1858, betreffend die Umlegung der Gebühren für Vorspann, Militär-Einquartierung und Militär-Assistenz auf österreichische Währung.

B.

Nr. 170. Inhaltsanzeige des unter Nr. 127 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1858 enthaltenen Erlasses.

Laibach den 15. November 1858.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 11. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 205. Die kaiserliche Verordnung v. 9. November 1858 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze, betreffend die kumulative Anlegung des Waisenvermögens, auch dort, wo sie noch nicht besteht.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. November.

Die „Oest. Corr.“ schreibt: Die kaiserliche Verordnung, betreffend die kumulative Anlegung des Waisenvermögens ist die Frucht anhaltender Beratungen und wichtiger Erwägungen. Die Entlastung des Grundbesitzers und Bodens, beziehungsweise die infolge der hiedurch bedingten Vermehrung der Betriebsmittel nothwendig gewordene Vergrößerung des für die Landwirtschaft erforderlichen Betriebskapitals einerseits und das Streben der kleinen Grundbesitzer, den auf sie entfallenden Antheil der Grundentlastungs-Erschädigung sobald als möglich abzutragen, andererseits, ließen das Bedürfnis nach einem größeren Kapitalzuflusse bei dem kleinen Grundbesitzer immer mehr hervortreten.

Zur Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit war dem Grundbesitzer in dem Besitze der kumulativen Waisenklassen ein nabeliegenderes Mittel geboten, das Kapitalbedürfnis nach Maßgabe seines Realkredits zu befriedigen.

Mit der Aufhebung der kumulativen Waisenklassen versiegte jedoch diese Quelle, und auch die Hinweissung auf seither entstandene Kreditinstitute konnte dem kleineren landwirthschaftlichen Betrieb aus mehrfachen Gründen nicht zu Statten kommen.

Um die landwirthschaftlichen Interessen zu wahren, die gänzliche Abwicklung der Grundentlastungs-Operation zu fördern und dem kleinen Grundbesitzer den Gebrauch des Realkredits zu erleichtern, damit er theils seiner Verpflichtungen sich leichter entledige, theils wünschenswerthe Verbesserungen einführen könne, mußte man auf angemessene Mittel Bedacht nehmen, und eines der wirksamsten bot sich in der Adaptirung des Instituts der kumulativen Waisenklassen auf die dormaligen Verhältnisse, d. h. in der Einführung sinngewährender Depositenklassen.

Mit den finanziellen Interessen des Staates tritt die Anwendung dieses Mittels keinesfalls in Widerspruch; denn abgesehen davon, daß Hebung der Agrikultur und des Privatkredits der Gesamtheit allemal wohlthätig zu Statten kommt, entfällt bei den gedachten Klassen auch eine Beitragspflicht von Seite des Staates, indem zur Deckung etwaiger, unerwarteter Verluste eigene Reservenfonde gebildet werden.

Bezüglich der Einrichtung der kumulativen Waisenklassen, die mit Ausnahme der Militärgrenze und des lombardisch-venetianischen Königreiches nunmehr überall erfolgen soll, wo dieselben nicht schon aktivirt sind, ist beschloffen worden, diejenige Instruktion zu adaptiren, welche mit der Ministerialverordnung vom 28. Juli 1856 für Galizien, Krakau und die Bukowina vorgeschrieben erscheint.

Die Dringlichkeit der in Rede stehenden Anstalten machte es nothwendig, jetzt schon an die Einrichtung derselben zu schreiben. Daß die Staatsverwaltung das Werk in Angriff nahm und daß sie die ärarischen Steuerämter mit der Gebarung der einfließenden Waisengelder betraute, war die natürliche Folge dieser Dringlichkeitsrückichten. Denn eine Uebertragung der Verwaltung des Waisenvermögens überhaupt oder der gemeinschaftlichen Waisenklassen insbesondere an die Kommunen dürfte erst nach vollständig durchgeführter Regelung des Gemeindefinanzwesens auf Grundlage eines neuen Gemeindegesetzes erfolgen und die Sorgfalt, welche die Staatsregierung jetzt dem Interesse des Realkredits der unteren Schichten einerseits, andererseits aber auch dem Wohle

der Waisen zuwendet, wird ohne Zweifel den aufrichtigen Dank der Gemeinden selbst verdienen und ernten.

Oesterreich.

Ueber die Ankunft Ihrer k. k. Majestäten in Prag meldet die „Bohemia“ vom 12. d.:

Seit gestern Abend hat Prag das Glück, Ihre kais. Majestäten in seinen Mauern zu beherbergen. Schon zeitlich am Nachmittage begann gestern ein froh bewegtes Leben auf den Straßen; zahlreiche Menschengruppen zogen theils über die Brücke nach der Kleinfeste und zur kais. Hofburg am Grabstein, theils gegen den Bahnhof. Je näher es gegen Abend ging, desto lebendiger, desto dichter wurden die Menschenmassen. Am Graben, auf der Basen, die ganze Sibernergasse entlang sah man Kopf an Kopf gedrängt, Einzelne Militärposten und Polizeimannschaft hielten die Passage, sowie den Platz vor dem Bahnhofe frei. Der Bahnhof selbst, von dessen Thürmen die kaiserliche und die Landesfahne wehten, war in seinem Innern überaus reich und geschmackvoll decorirt. Der ganze Weg vom Empfangsalon bis zum Bahnhofportal war mit kostbaren Teppichen belegt. Eine Abtheilung von Erzherzog Joseph Infanterie bildete daselbst Spalier. In der Einfahrtshalle war eine Grenadierkompagnie von Bernhardt Infanterie mit der Fahne und der Regimentsmusik in voller Parade aufgestellt. Sowohl in der Personen- als in der Einfahrtshalle war ein zahlreiches elegantes Publikum, zum großen Theile aus Damen bestehend, versammelt, um Ihre Majestäten zu begrüßen.

Wenige Minuten nach halb sechs Uhr ertönte das Glockenzeichen, welches das Nahen des kaiserl. Hofzuges ankündigte. Gleich darauf brauste derselbe in die Halle; die Musik stimmte die Volkshymne an und das anwesende Publikum brach in begeisterte Hochrufe aus. Se. Maj. der Kaiser trat aus dem Wagon auf den Treppenvorprung heraus und dankte von da auf das Huldvollste der jubelnden Menge. Als der Zug hielt, stieg Se. Majestät der Kaiser sofort ab und half Ihrer Majestät der Kaiserin aus dem Wagon. Bei dem Erscheinen der hohen Frau brach das Publikum in erneute Hochrufe aus. Se. Maj. der Kaiser trug die Generalsuniform; Ihre Maj. die Kaiserin war in einen kostbaren Pelz gekleidet, und trug einen Schleierhut. Ihre Majestäten wurden beim Aussteigen aus dem Wagon von Ihren Erzherz. dem Herrn Statthalter Freiherrn von Meserly und dem kommandirenden General FML. Grafen Clam-Gallas, welche beide in voller Galauniform waren, ehrfurchtsvoll begrüßt. Se. Majestät der Kaiser schritt, von Allerhöchster Suite begleitet, die Fronte der ausgerückten Fahnen-Kompagnie ab, reichte sodann Ihrer Majestät der Kaiserin den Arm und geleitete Allerhöchstselbe durch die festlich geschmückten Hallen, unter unausgesetzten Lebhochrufen der versammelten Menge, bis vor das Bahnhofportal, wo Allerhöchstselben den bereit stehenden Hofwagen bestiegen. Die mit Ihren Majestäten angekommenen durchlauchtigsten Herren Erzherzoge, so wie die kaiserliche Suite bestiegen sodann die übrigen Hofwagen und der Zug setzte sich unter Borantritt zweier Postlaternenräger in Bewegung. Ihre Majestäten nahmen den Weg zur kaiserlichen Hofburg durch die Sibernergasse, über den Graben, durch die Obhgasse, Neue Allee, über den Quai, die steinerne Brücke, durch die Josefsgrasse, Waldsteingasse, über die Chotekstraße und Grabenbrücke. In sämmtlichen Straßen, durch welche der kaiserliche Zug kam, waren die Häuser festlich beleuchtet; überall standen zahlreiche Menschengruppen, welche das Kaiserpaar mit lauten Rufsen begrüßten.

In der kaiserlichen Hofburg langten Ihre Majestäten um 6 1/2 Uhr an und stiegen vor der großen Haupttreppe ab. Am Fuße der Treppe wurden Ihre Majestäten von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg und Sr. Erzherz. dem Herrn kommandirenden FML. Grafen Clam-Gallas, welcher letzterer Ihren Majestäten vom Bahnhofe aus vorangeleitet war, erwartet. Als das Aviso von dem Nahen Ihrer k. k. Majestäten gegeben ward,

gingen Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand, in Generaluniform, und Kaiserin Maria Anna über die Treppen herab dem ankommenden Allerhöchsten Herrscherpaare entgegen. Nach wechselseitiger herzlicher Begrüßung verfügten sich die Majestäten, Kaiser Ferdinand mit Kaiserin Elisabeth und Kaiser Franz Josef, mit Kaiserin Maria Anna am Arme, in die inneren Appartements. Auch in den Hofräumen der Burg hatte sich eine zahlreiche freudbewegte Volksmenge eingefunden, welche ihren Jubel durch die lebhaftesten Hochrufe kundgab. Die hohe Geistlichkeit, sämtliche Zivil- und Militär-Autoritäten und der hohe Adel, welche sich seit 3 Uhr an in den ihnen angewiesenen Appartements der Hofburg versammelten, wurden der Ehre theilhaftig, noch am Abende Sr. k. k. apost. Majestät die Anwartsung machen zu dürfen.

Heute Vormittags ward Se. Majestät der Kaiser in der Hofburg Privataudienzen erteilen.

Mit Ihren k. k. apost. Majestäten sind auch die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht und Josef angelangt.

Wien, 10. Nov. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Orientbahn wurde die Fusion derselben mit der central-italienischen Bahn beinahe einstimmig von den versammelten Aktionären beschlossen. Der Präsident Freiherr v. Eskeles verlas einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens und nachdem er seine Ansichten motiviert, forderte er die Versammlung zur Bestätigung der bereits abgeschlossenen Fusionsoperation auf. Aus den Vorträgen des Verwaltungsrathes geht hervor, daß derselbe am 24. September durch Se. Excellenz den Herrn Finanzminister von der Koncession des süd-österreichischen Eisenbahnnetzes in Kenntnis gesetzt und aufgefordert worden ist, bei der Generalversammlung anzutragen, ob sie zu einer Fusion geneigt sei. Dazu ist auch das Formular eines aus acht Artikeln bestehenden Vertrages beigefügt.

Hierauf las Herr Graf Edmund Zichy im Namen der Minorität des Verwaltungsrathes eine Art Protest gegen das Fusionsprojekt. Schließlich wird zur Abstimmung geschritten, wobei sich auf Aufforderung des Herrn Präsidenten, durch ein Erheben von den Spitzen abzustimmen, beinahe die ganze Versammlung als für das Fusionsprojekt stimmend erhebt. Die Gegenprobe ergibt bloß das Aufstehen von vier Herren im Verwaltungsrathe.

— Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Generalgouverneur Albrecht haben zur Erinnerung Höchstseiner Theilnahme an dem Scheibenschießen vom 16. Mai d. J. dem Arader bürgerl. Schützenverein einen prachtvollen Pokal mit dem Bemerkten gespendet, daß derselbe gelegentlich zu einem Festen verwendet werden möge.

— Am 10. November d. J. hat die erste Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke von Kuffstein nach Junsbuch stattgefunden.

— Der Gemeinde Wotta (im Venetianischen) ist durch Allerhöchste Entschiedenheit vom 28. Juli d. J. die Hälfte einer Schuld im Betrage von 32.425 L., die sie für Straßenbauten an den Staat abzutragen hatte, allergnädigst nachgelassen worden. Die Gemeinde glaubt ihrer Dankbarkeit den würdigsten Ausdruck durch reichliche Almosen zu geben, die am Namenstage Sr. k. k. Apostolischen Majestät an die Ortsarmen vertheilt wurden.

— Aus Salzburg wird geschrieben, daß von Oberösterreich aus ein allgemeines Pensionsinstitut für Advokaten und Notare, deren Rezipienten und Kanzleibeamten vorbereitet werde, zu welchem bereits von 118 Mitgliedern ein Stammvermögen von nahe 18.000 und jährliche Beiträge mit circa 2000 fl. gezeichnet seien.

— Der „Eras“ berichtet über die Eröffnung zwei neuer Naphthaquellen in Kloczany, Sanderz Kreises, von denen die eine täglich 35—40, die andere 25—30 Gallie der schönsten im Handel vorkommenden Naphtha liefert.

Deutschland.

Berlin, 9. November. Das Befinden Sr. Majestät des Königs ist den aus Meran hier eingegangenen Nachrichten zufolge erfreulicher Weise entschieden der Besserung sich zuneigend; Allerhöchstdieselben fühlen sich nicht nur körperlich kräftiger, sondern zeigen auch einen höheren Grad geistiger Regsamkeit. Eine neuere, vom Leibärzte Dr. Böger in Anwendung gebrachte Behandlungsweise soll diesen merkwürdigen Erfolg herbeigeführt haben. Ihre Majestäten werden am 16. d. M. Meran verlassen und sich zunächst nach Verona, später nach Florenz begeben. In ersterer Stadt treffen Allerhöchstdieselben mit der Prinzessin Alexandrine zusammen, welche am 12. d. M. von hier abreist, in Begleitung der Hofdame Gräfin von Dönhof und des Kammerherrn Grafen Zink von Zinkenhein. Der Oberhof- und Hausmarschall, Graf Keller, kehrt dann nach Berlin zurück. Der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin, der 13. Nov., wird hier durch feierliche Einweihung einer neuen (Bartholomäus-) Kirche begangen werden.

Berlin, 10. Nov. Die Aneide, mit welcher der Minister-Präsident a. D., Freiherr v. Mantuffel, sich vorsehern von den Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten verabschiedete, lautete ungefähr:

„Veränderlichkeit, meine Herren, ist das Los aller menschlichen Dinge, und so stehe ich heute nicht mehr als Vorgesetzter vor Ihnen, sondern nur als Freund. Als solcher danke ich Ihnen für die Treue und Hingebung, mit der Sie mich unterstützt haben. Sie werden es der Zukunft beweisen, daß unter meiner Leitung hier ein kräftiger, rechtlicher Sinn gewaltet hat, und ich wünsche, daß dieß meinem Nachfolger zu Guten kommen möge und dem Vaterlande und Dem, der an der Spitze desselben steht! Dies ist der letzte Wunsch, den ich hier ausspreche, und nun will ich Ihnen zum Lebewohl die Hand drücken. — Gott beschützen!“

Berlin, 10. November. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat mittelst Zirkular-Note den im Auslande akkreditirten Gesandten Preußens über den Ministerwechsel die erforderlichen Instruktionen erteilt. Es liegt überdies noch in der Absicht des Staatsministeriums, sich über die Ausführung seiner Grundsätze dem Lande gegenüber öffentlich in den nächsten Tagen auszusprechen.

Dem Vernehmen nach soll gegen die hiesigen Zeitungen mit Strenge verfahren werden, welche die früheren Minister mit gehässigen Angriffen und unbegründeten Verdächtigungen fernweit verfolgen.

Berlin, 10. Nov. Von Seiten des „Preuß. Wochenblattes“ wurde bekanntlich in ziemlicher Weise darauf hingedeutet, daß die Vermögenslage des bisherigen Ministerpräsidenten, während seiner Amtsführung gegen vorher eine bedeutend günstigere geworden sei. Damit vielleicht im Zusammenhange stehend hat sich folgender sehr auffälliger Vorfall zugetragen: Bei dem Kreisgerichtsdirektor in Luckau erschien vor etwa 14 Tagen der bei der Kriminalabtheilung des Polizeipräsidiums zur exekutiven Aushilfe beschäftigte Schutzmannsmachtweiser R. und begehrte, angeblich im Auftrage der Staatsanwaltschaft zu Berlin und zur Ermittlung eines angeblich verübten Betruges, das Hypothekenbuch über das Gut des Ministerpräsidenten v. Mantuffel einzusehen. Der Gerichtsdirektor trug Bedenken, dieser durch kein schriftliches Kommissarium unterstützten Requisition zu genügen, verweigerte vielmehr die Vorlegung des Hypothekenbuches und erklärte, die Staats-Anwaltschaft in Berlin direkt mit der gewünschten Auskunft versehen zu wollen. Dieß ist denn auch geschehen. Wie sich nun aber ergab, wußte die hiesige Staats-Anwaltschaft von der ganzen Angelegenheit nichts, vielmehr hatte ein als Gehilfe bei ihr beschäftigter Assessor M. den Machtweiser R. auf eigene Hand, vorgehend, daß es sich um Feststellung eines von dem Kaufmann L. dem Ministerpräsidenten gespielten Betruges handele, mit Recherchen über den Hypothekenstand des Mantuffel'schen Gutes beauftragt. Daß der Assessor M. von irgend einer ihm vorgesezten Instanz hierzu eine dienstliche Anweisung bekommen, ist bis jetzt unermittelt. Der Prinz-Regent, als er von diesem Unternehmen, in die Privatverhältnisse des Herrn v. Mantuffel einzudringen, Kenntnis erhielt, hat darüber sein entschiedenes Mißfallen ausgedrückt. Eine amtliche Untersuchung des Vorfalls ist eingeleitet.

— Der Erzbischof von Posen hat an die katholische Geistlichkeit der Provinz einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er unter Anderem anzeigt, daß er sich bei dem Priestermangel außer Stande sehe, Geistlichen in der Seelsorge zur Uebernahme einer Abgeordnetenstelle Urlaub zu erteilen.

Italienische Staaten.

* Turin, 12. November. Ein Artikel der „Unione“, von Bianchi Giovinetti gezeichnet, wärmt wieder einmal die abgeschmackte Behauptung auf, Oesterreich überschwemme Genua mit Spionen und Agents-Propagandisten; so sei z. B. ein gewisser Sormani verhaftet worden, der Proklamationen und angeblich falsche zu Mailand fabrizirte Papiere bei sich führte; die piemontesische Regierung habe sich begnügt, diese Person mit einem Zwangspasse nach Hause zu schicken. Hingegen bringt das „Diritto“ folgendes Schreiben des Verro'senen: „Sormani, von dem Hr. Bianchi Giovinetti zu sprechen beliebt, bin ich. Ich erkläre als falsch und verleumdend die auf meine Rechnung verbreiteten Angaben; weder sind bei mir Papiere, noch Mazzinistische Proklame mit Beschlag belegt worden, wohl jedoch Briefe, aus denen sich gar nichts folgern läßt. Ich erkläre in der mir am besten dünkenden Weise vorgehen zu wollen, um Genugthuung für die mir zugesetzte Beleidigung zu erhalten, und indem ich dem Publikum die in Rede stehende falsche Nachricht anzeige, fordere ich den Erfinder auf, sie zu beweisen.“

Schweiz.

* Bern, 8. Nov. Der belgische Ministerpräsident und Minister des Innern, Hr. Rogier, befand sich in den letzten Tagen hier und stattete dem Bun-

despräsidenten einen Besuch ab. Die sardinische Gesandtschaft erklärte sich mit den Vorschlägen des Bundes bezüglich der Behandlung von Bagabunden, welche die schweizerisch-piemontesische Grenze belästigen, vollkommen einverstanden.

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Einer offiziellen Berechnung zu Folge wird die Bevölkerung der Stadt Paris in Folge der beabsichtigten Erweiterung zwei Millionen Seelen übersteigen.

— Wie der „Indépendance“ von hier berichtet wird, sind in mehreren Departements, namentlich in dem der Vienne und des Puy-de-Dome, wieder Verhaftungen kraft des Gesetzes für allgemeine Sicherheit erfolgt.

Paris, 8. November. Die Zahl der englischen Gäste in Compiègne ist besonders groß; man schätzt die Menge der jetzt dort befindlichen Lords auf etwa zwanzig. Das Schreiben des Kaisers an den Prinzen Napoleon in Betreff der Regearbeit in den westindischen Kolonien macht sehr guten Eindruck. Man betrachtet es als eine dem Ausdruck der öffentlichen Meinung, namentlich Englands, dargebrachte Konzeption, und die absoluten unerschöpflichsten Gegner der Regierung, die jeden, wie immer gearteten Schritt derselben bekämpfen und nie verlegen sind, Waffen und Angriffspunkte zu wechseln, sprechen jetzt von einer Nachgiebigkeits- und Gefälligkeitspolitik nach dem Vorbilde Louis Philipps u. dgl. Unläugbar ist, daß diese geschickte Schwenkung die Zuversicht in die ungeprüfte Fortdauer des Friedens bedeutend erhöhte, indem sie Elemente der Zwietracht zwischen den beiden Seemächten beseitigte.

Die Börse, die auf das gute Einvernehmen beider das größte Gewicht legt, ist deshalb seit einigen Tagen bedeutend besser gestimmt und wir haben alle Ursache, wenn nicht eine große Hauffe, doch respectable Festigkeit der Papiere zu erwarten. Es ist hier die Nachricht eingelaufen, daß Herr v. Mastai, Bruder Sr. Heil. des Papstes, gestorben ist. Die Rückkehr des k. k. österr. Votschafters Freiherrn v. Hübner nach Paris wird, wie man hört, in der zweiten Hälfte des November erfolgen. Die französische und englische Gesandtschaft zu Madrid haben von ihren Regierungen Befehl erhalten, sich mit der spanischen in Betreff der mexikanischen Differenz zu verständigen.

Paris, 8. November. Der Marineminister hat angeordnet, in allen Seehäfen Frankreichs Bibliotheken, speziell aus Seereisen-Beschreibungen, Naturgeschichte und Geographie zusammengesetzt, anzulegen. Soldaten und Seeleute sollen in diesen, im Winter geheizten, Etablissements freien Zutritt haben.

— In Lissabon herrscht fortwährend eine große Erbitterung gegen Frankreich und die Franzosen. Dieselbe geht so weit, daß man den französischen Kaufleuten nichts mehr abzukaufen beschloffen hat. Man hat sogar in einzelnen Fällen sich geweigert, an Franzosen zu verkaufen.

In dem gestern in Compiègne abgehaltenen Ministerrathe kam die Immigrationsfrage zur Sprache. Bekanntlich stehen darüber der Marineminister und Graf Balawsky in lebhaftem Streit. Die Sache wurde nun gestern zu Gunsten des Letzteren dadurch entschieden.

— Der Brief des Kaisers im „Moniteur“ mocht um so größere Sensation, als er nicht allein der Regier-Einfuhr ein Ende macht, sondern auch im Allgemeinen über den festen Entschluß des Kaisers, kein Unternehmen gegen Fortschritt, Humanität und Zivilisation beschützen zu wollen, eine feierliche Versicherung enthält. Uebrigens gibt dieser Brief wohl den Schlüssel zu dem bisher etwas räthselhaften Benehmen der englischen Politik gegenüber dem Streite zwischen Frankreich und Portugal. Man glaubt jetzt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß England nur unter der Bedingung, daß Frankreich seine Immigrationsgeschäfte für die Zukunft einstelle, in der ganzen Frage sich so neutral verhalten hat, und daß der Brief des Kaisers nach Beendigung des Zwistes mit Portugal gleichsam eine feierliche Bestätigung einer zwischen beiden Weltmächten getroffenen Vereinbarung sei.

Belgien.

Die feierliche Eröffnung der neuen Session der Kammern hat stattgefunden. Im Beginne der Thronrede wünscht sich der König Glück zu der inneren Lage und zu den befriedigenden Beziehungen zum Auslande. Mehrere Verträge sollen den Kammern vorgelegt werden. Es werden einzelne Kredite von ihnen verlangt und Gesandtschaften über die Primarschulen, so wie in Betreff der Wohlthätigkeitsanstalten vorgelegt werden zur Beseitigung der hinsichtlich der Fassung der bisherigen Gesetze entstandenen Zweifel. Die materiellen Interessen sowie der Staatschaß werden als in glücklicher Lage bezeichnet und soll mit dem Ueberschusse des letzteren die schwebende Schuld ermäßigt werden. Hinsichtlich der Grundsteuer und der Sparkassen werden neue Gesetzentwürfe eingebracht werden und wird eine Reform der Gerichts-Organisa-

tion, sowie der Miliz und eine Vermehrung der Volksvertretung vorbereitet. Schließlich rechnet der König auf die loyale Unterstützung der Kammer.

Großbritannien.

London, 8. November. Der 17. Geburtstag des Prinzen von Wales, der mit der feierlichen Inthronisation des Lord Mayors (9. November) zusammenfällt, wird diesmal in Windsor besonders festlich begangen werden. Bei dieser Gelegenheit geht, wie das „Court Journal“ anzeigt, die formelle Vorstellung derjenigen Personen, die des Prinzen Hofhalt ausmachen sollen, vor sich.

— Als die Hauptbedingungen des zwischen England und Japan abgeschlossenen Vertrages werden angegeben:

Ein englischer Diplomat geht nach Jeddo und ein japanischer nach London. Beide Staaten ernennen nach ihrem freien Ermessen Konsuln in allen dem Verkehre erschlossenen Häfen. Hakodadi, Kanagawa und Nagasaki werden im Juli 1859, Nagata im Jänner 1860, Hiogo im Jänner 1863 dem Handel eröffnet. Engländer können in den genannten Häfen residiren. Es ist ihnen gestattet, Grundstücke und Häuser zu pachten; doch dürfen sie keine Befestigungen errichten. Vom Jänner 1863 an ist ihnen Opaca eröffnet. Münzen und Religion sind frei; ebenso ist der Bau von Kirchen gestattet. Alle Waren, Munition ausgenommen, dürfen ein- und ausgeführt werden. Der Einfuhrzoll bewegt sich zwischen 5 und 35 Prozent ad valorem. Der letzterwähnte Satz gilt für berauschende Getränke.

Türkei.

Der „Espérance d'Albènes“ zufolge hat der britische Konsul auf Rhodus seine Flagge eingezogen und seine offiziellen Beziehungen mit der Lokalbehörde abgebrochen. Dem griechischen Blatte zufolge wären dem englischen Konsular-Agenten zu Castelorizo von Seite einiger Türken Beleidigungen widerfahren. Der Konsul auf Rhodus, hiervon in Kenntniß gesetzt, verlangte von dem Gouverneur Genugthuung, und dieser ließ auch alsogleich die Schuldigen an den Ort seiner Residenz bringen, wo sie jedoch nicht verhaftet, sondern im vollen Genuße ihrer persönlichen Freiheit belassen wurden. Auf die Gegenvorstellung, welche der britische Konsul hierüber machte, erwiderte der Gouverneur, daß er diese Individuen nicht mit dem Gesängnisse bestrafen könne, ehe ihre Schuld nachgewiesen und sie verurtheilt wären. Trotz weiteren Drängens des Konsuls blieb er in seinem Entschlusse fest, und mit der Erklärung, daß dieß nur eine neue Insulte der Ehre Englands sei, ergriff der britische Konsul die Maßregel, die am Eingange dieser Rubrik erwähnt wurde.

Afrika.

Aus Tripolis, 22. Oktober, wird berichtet: „Seit der Revolte der Garnison, und obgleich man die Rebellen nach dem im Innern gelegenen Fort Yefern sandte, haben die Besürchtungen der Bevölkerung und besonders die der Christen zugenommen. Die Fanatiker wissen jetzt, daß sich die Regierung nicht mehr auf die Bannone des Mizam verlassen kann. Zwei Mal ist es vorgekommen, daß sich panischer Schrecken verbreitete und sich die unter dem Schutze der fremden Konsula stehenden Personen in die Konsulate und auf die Schiffe im Hafen flüchteten. Man hat große Besorgnisse für den Tag des Milud (Weihnachten der Türken), aber, Dank der Energie der Behörden und der festen Haltung der Konsuln, lief Alles ruhig ab. Die Stadt befindet sich in Belagerungszustand; starke Patrouillen durchziehen sie und am Eingange des christlichen Stadtviertels lagern 200 Mann Soldaten auf offener Straße. Die Europäer sind unter den Waffen. Man erwartet mit Ungeduld die Verstärkungen, die aus Konstantinopel mit dem neuen Gouverneur, Mehemet Dzet Pascha, abgesandt worden sind. Die Pest in Bengazi nimmt ab. Man zählt täglich nur noch einen Todesfall.“

Amerika.

Die Fischereien von Newfoundland haben wieder zu einem sehr ernstlichen Streit zwischen Frankreich und England Anlaß gegeben. Die am 14. Jänner vorigen Jahres zu London unterzeichnete Konvention zwischen beiden Staaten hatte zwar die Bestimmung, diese Streitfrage zu schlichten und die Auslegung der fünf großen Verträge, die beide Seemächte seit dem Frieden von Utrecht mit einander abgeschlossen haben, über diesen Punkt zu regeln. Frankreich behauptet nämlich, daß ihm nach der Abtretung jener Insel an England durch die Verträge das Recht der Fischerei in deren Territorialgewässern und die damit verbundene Benutzung der Uferstreifen zugestanden sei. Die Konvention vom 14. Jänner 1847 sollte diesem Streite ein Ende setzen; von Frankreich wurde dieselbe ratifizirt und im „Moniteur“ publizirt; England dagegen legte sie der Lokalfischerei von Newfoundland vor, die sie mit Protest verwarf, was für die britische Regierung Grund genug war, sie als

nicht geschehen zu betrachten und zu verlangen, daß von ihr nicht mehr die Rede sei. Frankreich glaubte, aus dieser Verwerfung den Schluß ziehen zu müssen, daß nun wieder die alten Verträge zwischen ihm und England in Kraft treten, und die Pariser Journale meldeten im vergangenen Frühjahr, daß die Regierung ein Schiff zur Verstärkung des Geschwaders, welches zum Schutze der französischen Fischereien an der Küste von Newfoundland bestimmt ist, abgeschickt habe. Das „Pays“ namentlich versicherte, daß die französischen Rechte und Intereffen einen wirksamen Schutz finden würden. Aus der Polemik, die sich in diesen Tagen zwischen dem „Pays“ und einem Londoner Blatt entsponnen hat, ersieht man, daß der Kommandant des französischen Geschwaders den Bewohnern von Newfoundland in der That angekündigt hat, Frankreich werde von jetzt an auf der Ausführung der früheren Verträge und zwar selbst in den Punkten bestehen, die bisher nur eine unvollständige Anwendung erhalten hätten. Es ist nun die Frage, ob England dießmal den Widerspruch der Kolonisten gegen die Traktate wieder geltend machen wird. Ausbleiben dürfte dieser Widerspruch wohl nicht, da die früheren Verträge den Franzosen größere Vortheile einräumten, als die Konvention vom 14. Jänner ihnen zugestanden hatte.

Vermischte Nachrichten.

— Das von ungefähr 3000 Menschen bewohnte Städtchen Lönsberg in Norwegen wurde am 17. Oktober Nachmittags von einem eigenthümlichen Unglücke heimgesucht. Um 4 Uhr nämlich bemerkten mehrere Arbeiter an dem Abhange des romantischen Schloßberges, wo der nördliche Theil des Städtchens belegen ist, einen Erdriß. Kurz darauf vergrößerte sich die Spalte und nach einer Stunde waren ungefähr zehn Haupt- und Nebengebäude in die Oeffnung hineingesunken. Drei andere Häuser können jeden Augenblick sinken. Die Bürger sehen Posten, schützen das gerettete Gut und halten Herzukommende von der Unglücksstätte fern. Der Abhang zeigt überall mehr oder minder große Risse und der Boden ist in Folge dessen unsicher. Die gesunkenen Häuser ragen theilweise mit den Dächern über die Erdoberfläche hervor, trotzdem der Haupterdriß eine Wassermenge bis zu 30 Fuß Tiefe enthielt. Fast sämtliche Wohnungen in dem nördlichen Theile des Städtchens sind von ihren Bewohnern verlassen worden.

— Dieser Tage, erzählt der „Morning Advertiser“, war eine bedeutende Menschenmenge in der Britannia-Halle in Reigatey versammelt, um die außerordentliche Geschicklichkeit eines Barbiers zu bewundern, der sich selbst produzierte. Der Barbier, der sich Professor Corvus nennt, hatte angekündigt, daß er in 60 Minuten, 70 seit einer Woche nicht rasirte Bärte abrasiren werde. Siebzig unrasirte Arbeiter hatten sich zu diesem Schauspiel eingefunden; sie wurden in drei Reihen auf der Bühne aufgestellt. Professor Corvus, von drei Burschen mit Seifenschiffeln und fünf anderen mit Servietten begleitet, betrat den Schauplatz und begann unter jubelndem Beifall Schlag sieben Uhr sein Werk; mit einer staunenswerthen Geschicklichkeit und Schnelligkeit rasirte er nach einander die siebzig Bärte ab. Je näher die achte Stunde kam, desto größer wurde die Aufregung im Publikum; endlich vier Minuten vor der bezeichneten Stunde war der siebzigste Bart vollkommen abrasirt.

Neueste Post.

Aus Eisgrub trifft die Trauernachricht von dem Hinscheiden Sr. Durchlaucht des Herrn Alois Josef v. h. souveränen Fürsten und Regierers des Hauses von und zu Liechtenstein, Herzogs zu Troppau und Jägerndorf, Grafen zu Nieberg, Ritters des goldenen Vlieses, Großkreuz des St. Stephan-, des päpstlichen Pius-, des königlich hannoverschen Guelphen- und des souveränen Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, Präsidenten der k. k. niederösterreichischen Landwirtschaft u. c. ein, welcher am 12. d. M. um 3 Uhr Nachmittags nach längerem schwerlichen Leiden im 63. Jahre seines Alters selig im Herrn entschlafen ist.

Der Leichnam wird am 15. d. M. Nachmittags um halb 2 Uhr in der Pfarrkirche zu Eisgrub feierlich eingeseget, sodann in die kaiserliche Familiengruft nach Branau in Mähren abgeführt und daselbst am 16. d. Vormittags um halb 10 Uhr beigesetzt.

Der erste Verstorbene war am 26. Mai 1796 geboren, sukzedirte seinem Vater, dem Fürsten Johann Joseph, am 20. April 1836, und war — am 8. August 1831 — vermählt mit Franziska de Paula geb. Gräfin Kinsky. Dieser Todesfall verlegt nicht nur die ersten Familien des Reiches in tiefe Trauer, sondern er wird in allen Kreisen der Bevölkerung, deren hohe Verehrung sich der Verbliebene durch die lebenswürdige Theilhaftigkeit, durch seine thatkräftige Menschlichkeit und überströmende Herzensgüte in seltenem Maße erworben hatte, die innigste, schmerzliche Theilnahme erwecken.

Telegramme.

Berlin, 12. Nov. Bei der heutigen Wahl theilnahmen sich mehr als die Hälfte der Urwähler. Das Wahlergebnis fiel fast durchgehends auf Wahlmänner der neuen ministeriellen Färbung.

Frankfurt, 12. Novbr. In der gestrigen Bundestagsitzung fand die Berichterstattung der vereinten Ausschüsse Statt. Hierauf notifizirte Herr v. Bülow die neuesten Entschlüsse Dänemarks; selbe wurden den vereinten Ausschüssen zugewiesen.

Paris, 13. November. Der „Moniteur“ enthält einen Bericht über die Einnahme von Turan in Cochinchina.

London, 10. November. Bei dem gestrigen Lord-Mayors-Banquet in Guildhall sprach der Marschall Peltier in seiner Antwort auf den Toast zu Ehren des diplomatischen Korps die wärmsten Wünsche Frankreichs für die Aufrechthaltung der Allianz mit England aus. Lord Derby entwarf ein Bild der Situation Englands im Innern wie nach Außen, welche sich seiner Auffassung nach seit vorigem Jahre entschieden gebessert habe, und sprach die Zuversicht auf Dauer des Friedens aus. Gleichzeitig erklärte Lord Derby, das Ministerium sei mit der Vorbereitung von Reform-Maßregeln beschäftigt, welche den Bedürfnissen aller Klassen der Nation entsprechen würden.

Handels- und Geschäftsberichte.

Nach den letzten Nachrichten aus Holländisch-Weindien ist in Folge der Dürre die Maisernte schlecht gerathen, die Cokenille dagegen ziemlich günstig ausgefallen. Es wird bedauert, daß man auf Curaçao sich nicht allgemeiner auf Cokenillenbau gelegt hat. Die holländische Insel Aruba ist hierin Curaçao weit voraus. Voriges Jahr wurden mehr als 10.000 Pfund Cokenille auf Aruba gewonnen, auf Curaçao, Bonaire und Aruba zusammen ungefähr 16.000 Pfund.

Gr. Becklerel, 6. Nov. Sofern die im verflossenen Monate anhaltende trockene Witterung dem begonnenen Winteranbau hemmend war, desto mehr sind die eingetretenen ergiebigen Regenfälle, deren wir innerhalb dieses achtzigtägigen Zeitraumes mehrere mit Schnee gepaart hatten, förderlich, indem der Boden erweicht, das Ackerland der Felder ermöglicht wurde und die Ackerleute schon in den ersten Tagen kommander Woche sich wieder zum Pflügen anschicken dürften.

Im Getreidegeschäfte war im Verlaufe dieser Woche auf dem hiesigen Plage wenig Regsamkeit bemerkbar, die Zufuhr von geringem Belang und der Absatz größtentheils auf den Konsum beschränkt, die wenigen von Seiten der Spekulanten zur Deckung ihres dringenden Bedarfes, nämlich zur Ergänzung der begonnenen Ladungen effektuirten Einkäufe haben den Geschäft-Verkehr nicht im mindesten belebt, indem die Neigung zu größeren Spekulationskäufen, trotzdem, daß die Preise an der Wiener Fruchtbörse eine steigende Tendenz verfolgen, eine geringe ist, und wird für besten Weizen nicht über 2 fl. 24 kr., mittleren 2 fl. 74 kr., mindesten 2 fl. 62 kr.; für Halbsucht nur 1 fl. 90 kr. und für Gerste 1 fl. 36 kr. österr. Währung pr. Mz. bewilligt. Sofer behauptet den Preis von 1 fl. 36 kr.; für Aukuruz stellen sich täglich mehr Käufer ein, der Weizen gilt schon 1 fl. 26 kr. und dürfte noch höher kommen; in Parthien werden fast für alle Fruchtorten einige Groschen pr. Megen mehr gefordert. Ueberhaupt stehen unsere gegenwärtigen Getreidepreise im Verhältniß zu denen der oberen Verkaufsplätze etwas hoch, und wenn man hiezu die Spesen im Fruchthandel und den allgemein empfindlichen Geldmangel, der manche geschäftlichen Unternehmungen niederhält, in Betracht zieht, so dürfte die Kaufkraft unserer Spekulanten mehr abnehmen und für diese Herbstsaison kaum mehr viel im Getreidegeschäfte vorgenommen werden.

Die auf der Save wegen geringer Wasserhöhe unterbrochen gewesene Schifffahrt wird durch den jetzigen Wasserstand begünstigt, die Bege ist auch für größere Schiffsloadungen praktikabel und der Wasserstand der Theiß und Donau günstig; mithin ist es dem Handelsmanne gegenwärtig möglich, auf diesem Wege seine Ware ungehindert nach den obern Absatzplätzen zu bringen, es sind jedoch in den letzten 14 Tagen nur circa 15000 Mz. verschiedener Körnerfrüchte von hier verladen worden.

Die Durchschnittspreise sind an dem gestrigen Wochenmarkte folgende geblieben: Weizen vor 2.62 — 2.94, Halbsucht 1.90, Gerste 1.36, Hafer 1.36 und Aukuruz 1.26 österr. Währung pr. Megen.

Theater in Laibach.

Heute, Montag: „Der schwarze Doktor“, Schauspiel in 4 Akten, nebst einem Vorspiel: „Das schwarze Fieber auf den Amillen.“

Morgen, Dinstag: Der „Salzdirector“, Lustspiel in 3 Akten von Friedrich. Hierauf: „Wenn Frauen weinen“, Lustspiel in 1 Akt von Winterfeld.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung
Wien, 12. November, Mittags 1 Uhr.

Die Anfangs gedrückte Stimmung machte bald einer freieren Bewegung Platz. — Industrie-Papiere namentlich Kredit-Aktien, durch die Contremine in Schwach gehalten, hoben sich und schlossen in steigender Tendenz. — Devisen viel ausgeboten, alle Präge billiger als gestern zu haben, die Tendenz spricht sich für den Rückgang der Kurse aus.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
Zu österr. Währung zu 5% für 100	—	—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.60	86.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	91.—	95.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.30	86.35
" " zu 4 1/2% " 100 "	77.25	77.35
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	322.—	324.—
" " 1839 " 100 "	137.50	138.—
" " 1854 " 100 "	115.25	115.30
Compt. Rendenschein zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Österr. z. 5% für 100 fl.	95.50	96.—
" " 5% " 100 "	84.50	85.50
" " Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	83.75	84.—
" " Galizien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
" " der Bukowina " 5% " 100 "	83.75	84.—
" " Siebenbürgen " 5% " 100 "	83.75	84.—
" " and. Kronländer " 5% " 100 "	91.—	92.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	81.—	82.—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	987.—	989.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	244.30	244.40
d. n.-öst. Gesampt-Gesellschaft zu 500 fl. G.W.	619.—	620.—
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	1720.30	1720.50
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.W. oder 500 Kr. pr. St.	267.50	268.90
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	90.30	90.40
d. südnorddeutsch. Verbind. 200 fl. G.W. pr. St.	189.80	189.90
d. Theißbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.10
d. lomb. venet. Eisenbahn zu 576 öst. Lire oder 192 fl. G.W. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahl.	129.50	130.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Kr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	67.20	67.40
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	537.—	538.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W.	—	325.—

Pfandbriefe

der Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.20	99.40
" " 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.25
" " verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.90
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.90	85.—

Loje

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.—	102.10
" " Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. G. W. pr. St.	108.—	108.15
Göhrbühl zu 40 fl. G.W. pr. St.	81.90	82.40
Salm " 40 " " " "	44.60	44.85
Balfy " 40 " " " "	38.85	39.35
Clary " 40 " " " "	37.80	38.—
St. Renois " 40 " " " "	39.—	39.10
Windischgrätz " 20 " " " "	27.—	27.30
Waldflein " 20 " " " "	27.30	27.55
Keglevich " 10 " " " "	15.75	16.—

Effekten-Kurse vom 13. November 1858.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.15 d. W.
Metalliques " 5% " " "	86.05 d. W.

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Von Niederösterreich zu 5% für 100 fl.	96.25 d. W.
" " Ungarn " 5% " " "	85 d. W.
Von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien " 5% " " "	83.75 d. W.
" " Galizien " 5% " " "	84 d. W.
" " Siebenbürgen " 5% " " "	84 d. W.
" " andern Kronländer " 5% " " "	91.40 d. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück	986 d. W.
" " Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " " "	243 d. W.
" " Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. " " "	1715 d. W.
" " Staats-Eisenbahn-Gesell. " " "	265.80 d. W.
" " Kaiserin Elisabeth-Westbahn zu 200 fl. mit 100 fl. (50%) Einzahl.	90.30 d. W.
" " Theißbahn zu 200 fl. G.W. " " "	105 fl. d. W.
" " öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. " " "	534.50 d. W.

3. Pfandbriefe.

Der Nationalbank 12monatlich verlosbar zu 5% für 100 fl. österr. Währung	89.75 d. W.
Der Nationalbank verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 d. W.

4. Loje.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück	101.80 d. W.
---	--------------

Wechsel-Kurse vom 13. November 1858.

3 Monate.

Amsterdam für 100 holländische Gulden	88.20
Angsburg " " " " "	87.55
Berlin " 100 Thaler	152.
Frankfurt a. M. " 100 fl. südd. Währung	87.50
Hamburg " 100 Mark Banco	77.45
Livorno " 100 toscanische Lire	103.
Lyon " 100 Franken	100.25

Mailand " 100 fl. österr. Währung	40.30
Marseille " 100 Franken	41.

31. Tage.

Bukarest für 100 walachische Piaster	14.90
--------------------------------------	-------

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzkufaten	4.90
" " vollwichtige Dukaten	4.85
Kronen	14.20

Gold- und Silber-Kurse v. 12. November 1858.

	Geld.	Ware.
R. Kronen	14.20	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	4.90	4.92
" " vto. Rand- vto. " "	4.88	4.89
Geld al mareo	—	—
Napoleon's'or	8.30	—
Souverain's'or	14.28	—
Friedrich's'or	8.71	—
Louis's'or (deutsche)	8.40	—
Engl. Sovereigns	10.42	—
Russische Imperiale	8.40	—
Verens'haler	1.50	1.52
Preussische Kassa-Anweisungen	1.54	1.56

In Graz am 13. November 1858:

79. 22. 15. 51. 26.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 24. November 1858 abgehalten werden.

In Wien am 13. November 1858:

24. 18. 20. 68. 52.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 24. November 1858 abgehalten werden.

Fremden-Anzeige.

Den 12. November 1858

Hr. Loschan, k. k. Polizei-Kommissär, und — Hr. Pollak, Fabrikant, von Wien. — Hr. Abeler, Fabrikant, von Mailand. — Hr. Mages, Fabrikant, und — Hr. Lederer, Kaufmann, von Triest. — Hr. Strieger, Kaufmann, von Agram.

J. 616. a (5) Nr. 7777.

An sämmtliche Herren Hausbesitzer und Haus-Administratoren dieses Stadtgebietes.

Nachdem die hierortige Vorschrift vom 22. Dezember 1852, Z. 5662, die Stadtreinigung betreffend, mehrfältig nicht genau beobachtet wird, so findet man sich im Interesse der öffentlichen Rücksichten aufgefordert, einige Bestimmungen derselben den Herren Hausbesitzern und Hausbesorgern zur genauesten Richtschnur in besondere Erinnerung zurückzuführen.

Verboten ist:

1. Das Ablagern von Schutt auf den Plätzen, in den Straßen und Gassen oder in sonstigen Winkeln der Stadt und der Vorstädte. Der Schutt ist in die städtische Stottergrube nächst der Zuckerfabrik zu verführen und dort abzulagern.

Verboten ist ferner

2 Das Verführen des Schnees aus dem Innern der Häuser auf die Gassen, Straßen und Plätze in der Stadt und in den Vorstädten.

Der Schnee ist von den Hausbesitzern und Hausbesorgern entweder in den Laibachflus zu werfen, oder an einen anderen schicklichen Ort außerhalb des Stadtgebietes verführen zu lassen.

Das Gleiche hat mit jenem Schnee zu geschehen, welcher vom Hause entweder selbst abschneft oder herabgeschaukelt wird.

Für den Ablagerungsplatz hat der Hauseigentümer selbst zu sorgen.

3. Bei jedem Schneefalle sind die Hausbesitzer und Haus-Administratoren verpflichtet, den in der Nacht oder über Tag gefallenen Schnee jedesmal längstens bis 7 Uhr Morgens des darauffolgenden Tages längs ihrer Häuser in der Breite von wenigstens 4 Schuh gegen die Mitte der Gassen und Plätze wegzuschaukeln und wegzuführen zu lassen.

Bei eingetretener Glatteis haben die Hausbesitzer und Hausbesorger die Verpflichtung das in der Nacht sich gebildete Eis jedesmal längstens bis 7 Uhr Morgens in der Breite von 4 Schuh aufzubrechen, und gegen die Mitte der Gasse wegräumen, sofort aber die enteiste Strecke zur Vorbeugung von Unglücksfällen mit Sand, Erde u. dgl. bestreuen zu lassen.

Der Magistrat wird auf den genauen Vollzug dieser Anordnungen dringen, und eventuel nicht allein die Pflichten der Hauseigentümer

anderweitig auf ihre Kosten zum Vollzuge bringen, sondern auch die Nichtbeachtung der vorliegenden Anordnungen nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 bestrafen.

Stadtmagistrat Laibach am 6. November 1858.

Freiwillige Lizitation von 17 Startin 1858er Kumberger Weine bei Pettau.

Mit Bewilligung des löbl. k. k. politischen Bezirksamtes Pettau werden an Montag, am heil. Gzilia-Tag, den 22. November 1858, früh 9 Uhr zu Kumberg, eine halbe Stunde von der Stadt Pettau, 17—18 Startin Weine dießjähriger Fehung, mit oder ohne Gebünde, gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Hievon geschieht an die Herren Kauflustigen die Verlautbarung mit dem Bemerkten, daß diese Weine spät, jedoch vor Eintritt des Schnees gelöst, und daß auch Weine aus den Jahrgängen 1852, 1853, 1854, 1856 und 1857 zum Verkauf am Lager sich befinden.

Z. 889. (24)



Holloway's Salbe.

Eine große Anzahl Menschen aus allen Nationen können die Tugenden dieses unvergleichlichen Medicamentes bezeugen und im Nothfalle beweisen, daß durch dessen Gebrauch allein ihr starrer Körper und ihre kranken Glieder wieder vollkommen geheilt worden sind, nachdem sie vorher vergeblich andere Behandlungen gebraucht hatten. Man kann sich von diesen fast ungläubigen Kuren durch das Lesen der Zeitungen überzeugen, welche täglich seit mehreren Jahren das Publikum davon unterrichten. Die meisten Fälle scheinen so außerordentlich, daß die größten Aerzte darüber in Erstaunen gerathen sind. Wie viele Personen haben mit Hilfe dieses souveränen Heilmittels den Gebrauch ihrer Arme und Beine wieder erlangt, nach langem Aufenthalte in den Spitälern, wo sie der Amputation schon entgegen sahen, um sich einer schmerzlichen Operation zu entziehen, wurden durch den Gebrauch dieses unschätzbaren Medicamentes vollkommen geheilt. Mehrere unter ihnen haben, im Ergosse ihrer Erkenntlichkeit, diese wohlthätigen Resultate vor dem Lordmayor und anderen obrigkeitlichen Personen von London mündlich bekümpft, um ihren Zeugnissen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Niemand braucht an seinem Zustande, wie arg er auch zu sein scheint, zu verzweifeln, wenn man nur Vertrauen genug hätte, dieses Mittel ernsthaft und mit der Beharrlichkeit anzuwenden, welche die Natur des Uebels erfordert; dann würde man das unbestrittenste beste Resultat erreichen und beweisen, daß es Heilung für Alle gibt. Die Salbe ist in den folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

» der großen Behe	Krebs
Aufgesprungene Hände	varicöse Venen der Füße
Bäckerkrätze	Lumbago
Blattern	Nervenzittern
Brand	Pusteln
Drüsenverweiterung	Rheumatismus
Erysipelas	Schlimme Füße
Fistel am Bauche	» Brüste
» am Gesäße	Schmerzen des Kopfes
» an den Rippen	» des Gesichtes
Geschwülste	» an der Seite
Gicht	» der Glieder
Grind	Schnittwunden
Hautblasen	Schorf
Hautkrankheiten im Allge-	Skrofeln
meinen	Skorbut
Hämorrhoiden	Skorbutische Eruption
Hüftweh	Die Douleureux
Hühneraugen	Venerische Anschwellung
Kälte und Mangel der	» Flecke und Ex-
Wärme in irgend einem	» crescenzen
Theile der Extremitäten	» Geschwüre
Kranke Brustwarzen	» Wunden
Kräge	Wasserlucht

Hauptniederlage bei Herrn Terravalle, Apotheker in Triest, und in Laibach bei Herrn B. G. Kumberger, Apotheker zum „Goldenen Adler.“